

Störche in Breitenbach

Über dieses Thema wurde der Ortsbeirat Breitenbach am 19.09.2019 ausführlich informiert.

Folgende Fragen und Antworten gibt es hierzu:

Gibt es Fördergelder für die Errichtung von "Horsten"? Wer fördert?

Antwort:

Vereine/ private Zusammenschlüsse von Personen können direkt bei der Hessischen Umweltministerin Prisca Hinz einen Zuschuss für eine Einzelmaßnahme zum Schutz von Umwelt und Natur aus den sogenannten „Lotto Tronc Mitteln“ beantragen (bis max. 500 €). Der Weißstorch steht auf der sogenannten „Hessenliste“ der Arten und Lebensräume, die in Rahmen der hessischen Biodiversitätsstrategie gezielt gefördert werden sollen.

Erste Ansprechpartner für Projektvorschläge sind die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise. Bei Einreichen eines nach Prüfung durch die UNB sinnvollen Projektes, wird die Förderanfrage an die Obere Naturschutzbehörde weitergegeben.

Gibt es naturschutzrechtliche Bedenken seitens der zuständigen Behörden bei der Errichtung von Nistplätzen?

Antwort:

Die Flächen um den Breitenbacher Weiher (zwischen Wohnbebauung und Landstraße (siehe beigefügten Ausschnitt aus dem Natureg Viewer) gehören allesamt zum Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Kinzig“. Bei der Errichtung von Nistplätzen in diesem Bereich wäre auf jeden Fall die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde des MKK einzuholen. Grundsätzlich wurde von Frau Deuse – Wodicka (UNB MKK) empfohlen, dass eine fachkundige Person/ Büro zunächst prüfen sollte, ob sich die Flächen um den Breitenbacher Weiher wirklich als Nistbereich eignen und wenn ja, in welchem Umfang und an welcher Stelle Nistmöglichkeiten Sinn machen.

Die beobachteten Störche waren sehr wahrscheinlich Altvögel jeweils mit Jungvögeln gemischt, die hier auf Nahrungssuche „zwischengelandet“ waren.

Gibt es Abstandsregelungen zu bewohnten Gebieten zu beachten?

Antwort:

Abstandsregelungen zu bewohnten Gebieten existieren nicht. An vielen Orten in Deutschland befinden sich Storchennester mitten innerhalb der Wohnbebauung. Entscheidend ist, dass der Nistplatz für das Tier z.B. gut anzufliegen und ein ausreichendes Nahrungsangebot in der näheren Umgebung vorhanden ist. Der Storch ist ein Wildtier und letztlich ob eine Nisthilfe angenommen bzw. an welcher Stelle gebrütet wird „entscheiden“ die Tiere selber.

Gibt es in anderen Kommunen bereits Erfahrungen (positiv/negativ) mit Störchen und ihrem Nistverhalten, z.B. störender Lärm, verschmutzen durch Kot etc.?

Antwort:

Im Internet findet man verschiedene Berichte aus allen Teilen Deutschlands über wieder oder mittlerweile im größeren Umfang brütende Störche innerhalb von Dörfern oder Städten. Wirklich negative Erfahrungsberichte sind kaum zu finden.

Sicherlich spielt die Thematik Verkotung von Dachflächen teilweise eine Rolle und teils auch spiegelnde Flächen, die von Störchen wegen vermeintlich konkurrierender Artgenossen attackiert werden. Beschwerden wegen Lärmbelästigung sind eigentlich nicht zu finden, da Störche nur tagsüber zur Begrüßung am Nest „Klappern“. (nachfolgend ein Link zu einem Artikel in dem mal von einem „Problem“ gesprochen wird: https://www.echo-online.de/lokales/kreis-gross-gerau/gross-gerau/storche-werden-im-hessischen-ried-zum-problem_17223644)

Ist die Stadt Schlüchtern rund um den Breitenbacher Weiher im Besitz von städtischen Flächen, die das Aufstellen eines/mehrerer "Horst(e) ermöglichen:

Antwort:

Im unmittelbaren Umfeld des Weihers sind abgesehen von den Wege- und Gewässerparzellen sowie dem Gelände des Sportplatzes/ Dorfgemeinschaftshauses keine städtischen Grundstücke vorhanden.

Können Privatpersonen/Vereine ohne besondere Genehmigung "Horstplätze" errichten/bauen/aufstellen?

Antwort:

Nach Aussage von Herrn Morrawitz (Bauaufsicht des MKK) ist das Errichten von Nistplätzen auf Dächern/ stillgelegten Schornsteinen nicht genehmigungspflichtig. Das Errichten von Masten mit Nisthilfen ist auf Privatgrundstücken gemäß hessischer Bauordnung bis zu einer Höhe von zehn Metern ebenfalls baugenehmigungsfrei. Jedoch sind abhängig von der Höhe Mindestabstände zu Nachbargrundstücken einzuhalten.

Können "Horste" auf Flutlichtmasten errichtet werden?

Antwort

Dies müsste im Einzelnen geprüft werden (statisch; ob es Konflikte mit den Strahlern geben könnte; ob eine Nisthilfe an einer solchen Stelle überhaupt Sinn macht – auch wegen der Nutzung der angrenzenden Flächen: Sportbetrieb mit vielen Menschen, bzw. wegen des Kinderspielplatzes in Bezug auf die Hygiene).

Könnte ein "Horst" auf dem DGH errichtet werden?

Antwort:

Das Errichten einer Nistmöglichkeit auf dem DGH ist aufgrund der hier vorhandenen Photovoltaikanlage nicht empfehlenswert. Hier könnte es sonst Verschmutzungen durch den Kot der Vögel geben und zum anderen sind die spiegelnden Flächen im Bereich eines Brutplatzes ungünstig.

Können "Horste" aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts problemlos entfernt werden?

Antwort:

Wenn Storchhorste regelmäßig genutzt werden, können Sie mit der Zeit sehr groß und schwer werden. Eine Höhe von bis zu 4 m, ein Durchmesser von 90-

200 cm und Gewichte von 500 – 1250 kg wurden schon beobachtet.
Entsprechend technisch schwierig könnte sich natürlich das Entfernen eines alten, genutzten Horstes gestalten.

Das Entfernen einer ungenutzten Nisthilfe außerhalb des Landschaftsschutzgebietes (z.B. auf einem Dach im Ort) ist kein Problem. Bei einem genutzten Horst ist in jedem Fall § 44 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „ist es verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“ Außerdem „ist es verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören.“ Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes wäre auf jeden Fall das Entfernen von Nisthilfen mit der UNB abzustimmen.

Sind in anderen Stadtteilen ebenfalls Störche in dieser großen Zahl gesichtet und gemeldet worden?

Antwort:

Aus anderen Stadtteilen wurden keine so großen Ansammlungen von Störchen gemeldet.

Was ist sonst noch zu beachten?

Antwort:

Egal in welchem Umfang letztlich ein Projekt/ einzelne Maßnahmen umgesetzt werden, ist es auf jeden Fall ratsam sich Tipps/ Unterstützung von fachkundigen bzw. erfahrenen Personen zu holen, um spätere Enttäuschungen zu vermeiden. Ansprechpartner könnten sein: Herr Thomas Mathias (NABU Steinau), Herr Günther Bornholdt (BUND), Herr Dr. Karl – Heinz Schmidt (ökologische Forschungsstation) und die Untere Naturschutzbehörde.